

### **Zuchtwarteordnung des DCC e.V.**

Zum Zuchtwart kann ein Mitglied des Deutschen Collie-Club e.V. vom Zuchtleiter, in Absprache mit dem engeren Vorstand, ernannt werden.

Die Entscheidung über das Ein- und Absetzen von Zuchtwarten obliegt dem engeren Vorstand.

- Ausschließlich Zuchtwarte dürfen Wurfabnahmen und Zwingerkontrollen im DCC e.V. durchführen
- Sie müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit informell eng mit der Zuchtleitung des DCC e.V. zusammenarbeiten und sind in Zuchtfragen dieser unterstellt.
- Zuchtwarte sind das Kontrollorgan hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Hundehaltung und Welpenaufzucht.
- Sie sind verpflichtet, eventuelle Missstände und/oder Unregelmäßigkeiten in Zuchtstätten unverzüglich der Zuchtleitung mitzuteilen.
- Zuchtwarte sollten in beratender und unterstützender Funktion gemeinsam mit der Zuchtleitung den Züchtern zur Verfügung stehen.

Es sind folgende Bedingungen Voraussetzung:

- Volljährigkeit des Mitglieds
- Vorschlag zum Zuchtwart durch den Landesgruppenvorsitzenden, Voraussetzung ist der Bedarf in der jeweiligen Region
- Nachweis von mindestens drei gezüchteten Collie-Würfen, die unter genauer Einhaltung der Zuchtbestimmungen erfolgt sind
- Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Hundehaltung
- Grundkenntnisse in Zuchtwesen und Vererbung

Es müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- drei Anwartschaften bei Wurfabnahme mit einem Lehrzuchtwart (Lehrzuchtwart ist ein Zuchtwart des DCC e.V., der mindestens 5 Würfe und zwei Zwingerabnahmen eigenständig durchgeführt hat)
- einmalige Teilnahme an dem Seminar des VDH „Grundkurs für Zuchtwarte und -Anwärter“
- Anwartschaft bei einer Zwingerabnahme

Der Deutsche Collie-Club e.V. ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Zuchtwarte-Tagung durchzuführen, die Zuchtleitung ist für die Aus- und Weiterbildung zuständig.

Zuchtwarte müssen mindestens alle zwei Jahre an einer solchen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, ist dies nicht möglich, werden auch Seminare des VDH für Zuchtwarte anerkannt. Nimmt ein Zuchtwart innerhalb von zwei Jahren an keiner Weiterbildung teil, so kann er erst wieder als Zuchtwart eingesetzt werden, wenn eine Teilnahme erfolgt und nachgewiesen ist.

Zuchtwarten steht eine Vergütung für entstandene Kosten gemäß der Gebührenordnung des Deutschen Collie-Club e.V. zu.

Die Zuchtwarteordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2011 verabschiedet. Sie tritt mit Veröffentlichung im Collie-Journal (Ausgabe Juni 2011) in Kraft.